

Abteilung Administrativmassnahmen im Strassenverkehr

Vom 18. Januar 1983 (Stand 18. Januar 1983)

§ 1

¹ Die Amtsstelle Rechtsdienst für den Strassenverkehr wird neu als "Abteilung Administrativmassnahmen im Strassenverkehr" organisatorisch in die Motorfahrzeugkontrolle Bellach eingegliedert.

§ 2

¹ Der Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 1970¹⁾ betreffend Unterstellung des Rechtsdienstes für den Strassenverkehr wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

¹⁾ GS 85, 165.